

Zeitschrift:	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Herausgeber:	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Band:	27 (1956)
Artikel:	Geschichtliches über Plaffeien
Autor:	Bürgi, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956527

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliches über Plaffeien

von H. Bürgi

Die ersten Einwohner unserer Gegend sind wahrscheinlich romanisierte Kelten gewesen, daher ist auch der Name der Ortschaft lateinischen Ursprungs, er wird nämlich von « plana fagus » d. h. « ebener Buchenwald » hergeleitet. « Passelb » stammt ebenfalls aus dem Lateinischen « plana silva » d. h. « ebener Wald ». Allein aus diesen Ortsbezeichnungen lässt sich schliessen, dass das Oberland schon vor und zu Beginn unserer Zeitrechnung ein dicht bewaldetes, unwegsames Gebiet war. Heute noch lässt sich feststellen, dass unser Kulturland mit der Axt dem Walde abgerungen wurde.

Zu Ende des fünften Jahrhunderts wanderten dann die Alamannen in einzelnen Haufen in dieses romanisch bevölkerte Land ein und liessen sich ohne besondere Gewalttaten nieder. Eine friedliche Sprachvermischung bahnte sich an und es bildete sich eine langsame Verschiebung zu Gunsten des Deutschen heraus. Im entlegeneren und ärmeren Oberland hielt sich jedoch die romanische Bevölkerung länger als im fruchtbareren Unterlande, das in kurzer Zeit beinahe vollständig den alamannischen Bauern gehörte. Wegen ihrer Kargheit war unsere Gegend zu jener Zeit nur sehr spärlich besiedelt.

Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über Plaffeien befinden sich in einer Urkunde des Klosters Rüeggisberg, das seine Entstehung einer Schenkung des Lüthold von Rümlingen verdankt. Von Cluny (Frankreich) ging im 11. Jahrhundert eine starke

Neubelebung des mönchischen Lebens aus, die bis in unser Land reichte. Die neue Richtung verfügte bald über hohes Ansehen, und wohl aus diesem Grunde übertrug Lüthold die Klostergründung dem Abte Hugo, der die beiden Mönche Cono und Ulrich nach Rüeggisberg schickte. Es scheint, dass Plaffeien schon bei der Gründung zum Stifte gehörte.

Die erste urkundliche Erwähnung

finden wir aber erst im Jahre 1148. Als sich Eugen III. auf seiner Reise nach Frankreich in Martinach aufhielt, eilte Prior Ulrich ins Wallis, um vom Oberhaupt der Christenheit Schutz und Anerkennung des klösterlichen Besitzstandes zu erwirken. In diesem Dokumente sind die Güter des Klosters im heutigen Sensebezirk aufgezeichnet: Alterichwilere (Alterswil), Planfeium cum pertinentiis suis (Plaffeien mit allem, was dazugehört), Galtern, Machenberc (Maggenberg). Es darf aber nicht angenommen werden, dass ganz Plaffeien Rüeggisberg gehörte, sondern es handelte sich vielmehr um Lehen, die zerstreut zwischen den Gütern anderer Grossgrundbesitzer herumlagen. Es waren dies: Kirchsatz, Sensematt, in der Goheit, Guotmannshaus, uff der nideren Furen, Rütti, Niederried, Biffang, im Lindengraben. Auch die Geissalp (Geislhalp) war Eigentum des Priorates, welches für dieselbe jährlich einen Ziger bezog, obwohl in alten Rodeln stand, dass für dieselbe jährlich vier Pfund Geld bezahlt werden sollten. Die Geissalp kam bereits vor den übrigen freiburgischen Lehen des Priorates an die Stadt Freiburg, die sich nicht mehr mit einem Ziger zufrieden gab, sondern noch dreissig Pfund Butter hinzuverlangte. Teilweise waren unsere Bauern auch den Herren von Montagny, den Rittern von Maggenberg und Englisberg, den Grafen von Illingen und Ergenzach zinspflichtig. Das mächtige Geschlecht der Grafen von Tierstein besass über 20 Lehensleute.

Zur Zeit der Gründung des Priorates waren in Plaffeien schon geordnete

kirchliche Verhältnisse

und dies gibt der grauen Überlieferung Recht, nach der beim Abbruch der alten Kirche im Jahre 1762 ein Stein mit dem Datum

1143 zum Vorschein gekommen sei. Cono von Estavayer führt das der Hl. Jungfrau geweihte Heiligtum auch schon in seinem Verzeichnis der Kirchen und Klöster an. Der Prior von Rüeggisberg nahm in der Folge die Besetzung von Gotteshaus und Pfünde vor. Es kam aber vor, dass der Posten gar nicht besetzt wurde oder dann einem Mönch zum Zwangsaufenthalt wurde. Der Grund lag darin, dass die Einkünfte zu gering waren. Im Jahre 1453 reichten sie kaum mehr für einen Kaplan aus, ausserdem fehlte es an den nötigen kirchlichen Geräten und Paramenten, ebenfalls liess der bauliche Zustand zu wünschen übrig. Dies mag teilweise mit der Verwaltung der Prioratsgüter zusammenhangen. Das Kloster übertrug nämlich alle seine

weltliche Gewalt

jeweils einem Herrn der Gegend. So waren während langer Zeit die Tierstein und die Illingen Inhaber von Gericht und Verwaltung des Tales. Allmählich gelang es diesen Familien, einen viel grösseren Einfluss zu gewinnen, als ihnen von Rechts wegen zugekommen wäre. Im Jahre 1386 waren beispielsweise die Abgaben der Lehensleute an die Herren von Illingen grösser als an das Kloster. Es ist daher verständlich, dass das Priorat unter diesen Umständen nicht allen seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Rüeggisberg geriet daher immer mehr in finanzielle Abhängigkeit der benachbarten Grundherren und der Stadt Freiburg. Das Streben aller Städte ging im 15. Jahrhundert nach territorialer Ausdehnung, was im eidgenössischen Rahmen zum gefährlichen Konflikt Stadt-Land führte, der in der Tagsatzung zu Stans seine Lösung fand. Freiburg hatte sich bereits im Jahre 1442 die Lehengüter der Tierstein erworben und schob so allmählich durch andere, kleinere Käufe seine Grenze bis zum Bach der Tütschen vor. Das gleiche Schicksal erlitten vier Jahrzehnte später die Lehengüter von Rüeggisberg.

In den kriegerischen Verwicklungen

dieser Jahrhunderte ist Plaffeien einige Male hineingezogen worden. Hatte es doch als Schlüssel zum Neuschelspass strategische Bedeutung, ein eigentliches Bollwerk (*propugnaculum*) am linken

Senseufer sperrte daher auch das Tal ab. Mit den Fehden zwischen den beiden Zähringerstädten wegen territorialer Streitigkeiten und Zerwürfnissen innerhalb der adeligen Familien wurde die Stellung Plaffeiens immer schwieriger. Es gelang ihm jedoch während des Freiburgerkrieges, es mit keinem der beiden Grossen zu verderben. Im September 1339, also zur Zeit des Laupenkrieges, wussten sie sogar von den beiden Junkern Rudolf und Johannes von Weissenburg folgende feierliche Erklärung zu erlangen: « der harst von Bern » werde « diesen kreig us zwusunt Bernnern und Friburgern, dien von BLANFEYEN ...ir guetere und ir lip... nit tuen schadigen ». Für diese wertvolle Erklärung wurden 50 Pfund bezahlt. Dieser Neutralitätspakt hat aber die Plaffeier nicht gehindert, heimlich den Freiburgern Vorschub zu leisten. Im Sempacherkrieg jedoch drangen die Berner in unser Land ein und wirkten verheerend, wie dies der Chronist Tschudi berichtet.

Ein Ereignis von weittragender Bedeutung, das ebenfalls ins 14. Jahrhundert fällt, war

das Testament des Edlen Wilhelm von Englisberg

der am Dienstag vor dem Feste der Enthauptung des Hl. Johannes folgendes feierlich verordnet hat: « Meine Ackers- und Zinsleute vom Bühl..., sowie der Gesamtheit des Tales von Plaffeien in seiner ganzen Länge und Breite, von den Hecken auf dem Büchel oder Bergli, gegenwärtig schöne Hecke genannt, zwischen den Dörfern von Rechthalten und Plaffeien, bis Gutmannshaus, mit seiner Verzweigung vom Sensebach bis zum Weichbilde von Plasselb, dürfen nicht genötigt werden, eine höhere Rente zu bezahlen als die mir zukommt und die mir bis zum heutigen Tage entrichtet wurde. *Damit verstehe ich, dass in Zukunft niemand eine höhere Rente fordern darf, als die mir jetzt meine Ackers- und Zinsleute bezahlen, weder in meinem, noch im Namen meiner Erben* ». Diese Versicherung war für die Lehensleute von hohem Wert, denn ein neuer Herr konnte auch schon damals neue, empfindliche Mehrbelastungen bringen. Das Spital von Freiburg, dem Wilhelm noch im selben Jahre (1319) für 1400 Pfund alle seine Zehnten in Plaffeien verkaufte, war nun an dieses Testament gebunden. Der En-

glisberger begnügte sich aber nicht mit der ernsten Aufforderung an seine Nachfolger, die bestehenden Abgaben nicht zu überschreiten, sondern beschenkte die Bewohner noch mit Wäldern und Allmenden. Es darf angenommen werden, dass Teile der Bürger- und Pfarreigüter auf diese Schenkung zurückgehen. Wilhelm verlangte für seine Grossherzigkeit, « dass meine besagten vorgenannten Ackersleute oder ihre Erben, welche das erforderliche Alter besitzen oder verheiratet sind, sich in Zukunft, sie und ihre Familien jedes Jahr am Feste des Hl. Jakobus, Apostel, im Monat Juli, in der Kapelle oder Kirche in Plaffeien begeben zu meinem Jahrestag und hier das Opfer darbringen für die Ruhe meiner Seele und der meiner Vorfahren ». Wer aber nicht anwesend sein könne, solle dem Kaplan oder dem im Amte befindlichen Pfarrer fünf Lausanneschillinge bezahlen. Bis zum heutigen Tage wird jedes Jahr eine Hl. Messe für diesen grosszügigen Feudalherrn gehalten, manchmal ist es natürlich vorgekommen, dass sich der amtierende Geistliche beschwerte, dass ihm die fünf Lausannerschillinge nicht bezahlt würden.

Von entscheidendem Einfluss auf das Schicksal Plaffeiens waren die

Burgunderkriege

Guillaume de la Baume hatte damals als Vertreter des Herrscherhauses Ergenzach-Illingen die Lehensherrschaft über Plaffeien inne; es war also in dieser Eigenschaft der rechtmässige Nachfolger der Englisberger. Guillaume war jedoch Berater und Kämmerer Karls des Kühnen, was ihn zum Feind Freiburgs und Berns stempelte. Willkürlich besetzten freiburgische Soldaten im Jahre 1475 Schloss und Besitzung Illens. Beim Friedensschluss (1486) wurden alle Besitzungen Guillaumes Freiburg zugesprochen, und so kam ein schöner Teil Plaffeiens an die immer mächtiger werdende Zähringergründung. Im selben Jahre verkaufte Probst und Kapitel von St. Vinzenz in Bern mit Zustimmung des Kastvogtes von Rüeggisberg, Rudolf von Erlach, und des Rates von Bern zur Bezahlung der schweren Schulden des Priorates von Rüeggisberg der Stadtgemeinde von Freiburg alle Zinsen, Gütten und Renten des Priorates zu Alterswil und Plaffeien. Wie bereits

oben bemerkt wurde, haben sich die eingesetzten Verwalter des Priorates jeweils den Löwenanteil der Einkünfte gesichert, anderseits besass Rüeggisberg in diesen Zeiten wirtschaftlichen Umschwungs nicht die erforderlichen Leiter, um den materiellen Niedergang aufzuheben. Vierhundert Jahre hatte die Herrschaft von Rüeggisberg in unserer Gegend gedauert. Die jahrhunderte-lange wirtschaftliche und kulturelle Verkettung Plaffeiens mit Rüeggisberg hatte einen nachhaltigen Einfluss auf das Lehensrecht und die Erhaltung der deutschen Sprache in unserer Gegend. Freiburg, das inzwischen Glied der Eidgenossenschaft geworden war, hat mit diesem Landerwerb sein Gebiet strategisch vorteilhaft ergänzt. Plaffeien wurde nun zu einer

Vogtei

gemacht, deren Verwaltung Hans Techtermann, der jüngere, übernahm. Da es sich nur um eine kleinere Vogtei handelte und zudem in der Gegend sich kein geeignetes, herrschaftliches Gebäude befand, schlug der Vogt seinen Wohnsitz nie in Plaffeien auf. Nach seiner Amtsübernahme machte er jeweils den ersten Besuch, um sein Wirkungsfeld kennen zu lernen. In der Folge verliess er dann Freiburg nur, um in Plaffeien wichtige Amtshandlungen vorzunehmen, so: Verurteilung schwerer Vergehen, Einzug der Steuergelder, Zehnten (Naturalabgaben), Löber (Handänderungssteuer), Abschluss von Verwaltungsrechnungen, Inspektionen. Der Vogt bezog für seine Tätigkeit das bescheidene Gehalt von 10 Pfund, die nicht immer zu genügen schienen. 1607 verlangt nämlich der Vogt Jacob Gottrow, dass ihm der Lohn von 10 auf 40 Pfund erhöht werde. Die Regierung wies aber das Gesuch der Konsequenz wegen ab; man hat also schon damals um die Kettenreaktion der Lohnforderungen gewusst. Plaffeien ist nicht unter den einträglichsten Posten der Republik Freiburg gewesen, trotzdem musste der Vogt nicht am Hungertuch nagen, fiel ihm doch als Nebeneinnahme ein Drittel der Bussen, Handänderungsgelder und der Einkaufsgebühren neuer Bürger zu.

Die gnädigen Herren liessen Plaffeien in Sachen

Verwaltung

ziemlich grosse Freiheit. Einzig die Tatsache, dass die höchste Amtsperson der Gegend, der Ammann, vom Rat ernannt wurde, konnten die Untergebenen nie ganz verschmerzen. Dieses Amt wurde aber immer von einem Mitgliede einer alten, ortsansässigen Familie versehen, so der Thalmann und Brügger. Der Landschreiber wurde ebenfalls von Freiburg ernannt, war aber meist ein Einheimischer. Dieser war sowohl Gerichtsschreiber wie auch Notar; sämtliche Käufe, Verkäufe, Abkommen, wie auch Vergabungen kirchlicher Natur erhielten in seiner Schreibstube rechtliche Gültigkeit. Der Ammann mit seinem Statthalter, dem Landschreiber, dem Landweibel und den Geschworenen übte die Gerichtsbarkeit aus. Bei schweren Fällen erschien auch der Vogt. Ebenso lag die Verwaltung der gemeinsamen Besitzungen (Allmenden, Alpweiden) in der Hand dieser Personen. Die Rechnungsführung besorgte der Landsäckelmeister. Am Pfingstmontag und am 28. Dezember musste nun die Obrigkeit der Gemeindeversammlung, wie wir heute sagen würden, Rechenschaft ablegen und sich ihr, abgesehen von Ammann und Landschreiber, einer Neuwahl stellen. Einige Beispiele sollen im folgenden die Tätigkeiten der Amtspersonen und der Bürgerschaft erläutern.

Der Ammann musste als Vertreter der Obrigkeit, um die Ausführung der offiziellen Vorschriften besorgt sein. Er überbringt die Klagen der Bevölkerung den gnädigen Herren, so anno 1562, als sich die Bürger ernste Sorgen machten über die Aufnahme der vielen « uslender » ins Bürgerrecht.

Der Landschreiber trug am 6. Juli 1687 fein und säuberlich in sein Register ein: « Die ehrbare Elsi Zbinden, wohnhaft in Plaffeyen, vergab hiemit fünf Kreuzer an die Caplaney pfrundt zu Plaffeyen, dass der H. Capelan jährlich undt ewig ein H. mäss für sie undt diejenige so sie zu bätten schuldig ist, lassen solle... »

1623 verkaufte Umbert Offner, der Schmied von Plaffeien, dem Benedikt Zheren einen Acker, den Rossacker, für 300 Pfund. Von diesen 300 Pfund musste der Landschreiber 30 Pfund Hand-

änderungssteuer zurückbehalten. Ein Drittel davon d. h. 10 Pfund gingen an den Vogt, der Rest an Freiburg. Der Notar selber musste besonders bezahlt werden. Wir sehen an diesen beiden Beispielen, wie wichtig und bedeutungsvoll das Amt eines Notars war. Sein Wirkungskreis beschränkte sich aber nicht in Regelung kirchlicher und privater Angelegenheiten, sondern die Beratung der sehr oft wenig gebildeten Leute nahm in seiner Tätigkeit einen grossen Platz ein. Wie bereits oben bemerkt wurde, bekleidete der Notar auch das Amt eines Gerichtsschreibers.

Der Landsäckelmeister führte Rechnung über die Gelder, die der Gemeinde zufielen, so Einkaufsgebühren, kleinere Bussen und gemeinsam verwaltete Besitzungen. Notar Hans Thalmann schrieb am 28. Dezember 1717 folgendes in sein Register: « Alda ist Frantz Petter Thalmann, pintenschenkh geordnet für ein jahr uff wohlverhalten, der gibt dem *landseckelmeister* 3 Pfund und soll einen ehrbaren trünckh der gemeind geben ». Der Wirt wurde also von der Gemeinde bestellt und hatte dieser eine Abgabe zu entrichten.

Der Statthalter war, wie das Wort sagt, der Vertreter des Ammanns.

Die Rolle der *Geschworenen* beschränkte sich auf die Anwesenheit bei gewissen Gerichtsverhandlungen und das Mitspracherecht bei der Urteilsberatung.

Die Gemeindeversammlung

hatte neben der Wahl der Verwalter auch jene des Lehrers vorzunehmen. Frühere Arbeiten haben festgestellt, dass in Plaffeien schon vor 1717 eine Schule bestanden hat. Während Jahrhunderten war die

Aufnahme neuer Gemeindegänger

ein wichtiges, man kann füglich behaupten, das hauptsächlichste Anliegen der Gemeindeversammlung. Dies ist aus folgendem Grunde zu erklären: die Landwirtschaft war das wichtigste Betätigungs-feld der damaligen Einwohner. Jeder Bürger hatte nach dem geltenden « Landwirtschaftsgesetz » das Recht auf Nutzung von Allmenden und Hochweiden, die Gemeinbesitz waren. Namhafter Zuzug von neuen Bürgern hatte daher eine Verminderung der einzelnen Anteile am Allgemeinbesitz zu Folge, darum die ver-

ständliche Besorgnis der Einheimischen. In den Jahren 1562, 1574 und 1577, wie auch später, wurden der Regierung immer schärfere Aufnahme-Reglemente zur Genehmigung vorgelegt. Die Plaffeier beklagten sich einmal wie folgt: « dass sich ettlich fremd volck in ir lanndschafft mitt kleinem vermogen niedergelassen und aller nutzung der gemeinen bergen und alminen, wie annder inbürtige und landlüt genossen one das sy umb das landrecht und für irem niderlass je zallt haben, dermassen des durch soliche fryheit ir lanndschafft mitt volck überladenn werden... ». Der Gefahr der Überfremdung und wirtschaftlichen Benachteiligung wurde nun begegnet, indem von jedem Neuankömmling eine seinem Vermögen entsprechende Geldsumme gefordert wurde, weiter musste er hoch und heilig versprechen, dass er als « uslender » nicht werde « überlestig » sein. 1577 betrug die durchschnittlich geforderte Kaufsumme 100 Thaler; 1766 bezahlte aber Augustin Gady, es handelte sich um einen reichen Bürger der Stadt Freiburg, schon deren 350. Neu aufgerollt wurde das Bürger-Problem im Jahre 1668. In der Gemeindeversammlung wurde beschlossen, gründlich zu untersuchen, wer Plaffeierbürger sei und wer nicht. Das Bürgerrecht wurde aber nicht einem Geschlechte allgemein anerkannt, sondern nur der Familie. Als Gemeindebürger wurden nach dieser Untersuchung bestätigt: Willi Offner, Hans Thürler, Christu Riedo, Peter Werro, Peter Jauner, Benedicht Gasser, Peter Zehren, Willi Neuhaus, Peter Meister, Hans Grimo, Hans Marro, Jost Erschman, Christu Rämi, Hans Kurzu, Hans Tinguely, Frantz Brügger, Peter Heimoz, Benedicht Bächler, Peter Gasser, Hans Schorderet, Antoni Burginu, Joseph Gardu, Johann Thalmann, Hans Egger, Benedicht Buntschu und Marmet Zurkinden. Den Beweis erbringen, dass er ein richtiger Plaffeier sei, konnte einer durch das Vorweisen von Dokumenten oder durch mündliche Aussagen, wie dies Frantz Brügger vor dem Notar tat: « ihres Geschlecht seye alt, in ämpteren des aman, statthalter, und allen anderen ämpteren gebrucht worden, und also genugsam bekannt das sie recht landlüth zu Plaffeyen seyendt ». Benedicht Buntschu wies den Empfangsbrief vor, den er seinerzeit bei der Aufnahme ins Bürgerrecht erhalten hatte.

Einigen alteingesessenen Bürgern scheint der Entscheid nicht

gefallen zu haben. Haben sich etwa « uslender » eingeschlichen ? 1689 mussten die Untersuchungen trotz Widerstreben des Vogtes Nicolas Kæmmerling neu aufgenommen werden. Folgenden Leuten wurde daraufhin das Bürgerrecht anerkannt: Benedict und Jost Erschman, Hans Grimo, Peter Jauner, Hans Marro, Peter Neuhaus und Benedict Bæchler. Über Peter Jauner notierte der Schreiber: « Peter Jauner hat angezeigt ihr vatter Jacob und Grossvater hebendt by der sagen gewohnt, khein hindersässgeld bezahlt, vermeine sie seyendt landlüth ; die sindt nit für landlüth erkendt worden ».

Die Auseinandersetzung Bürger-Nichtbürger hat sich trotz wesentlicher Änderungen bis auf die heutige Zeit erhalten. Im Jahre 1901 veröffentlichte beispielsweise die damalige Zeitung « der Freiburger Anzeiger » eine humoristisch gefärbte Einsendung, wonach in Plafffeien die Rede war von der Gründung eines Vereins, um die Hintersassen aus der Gemeinde zu vertreiben. Dem Korrespondenten darf sicher keine Böswilligkeit unterschoben werden, seine Einsendung zeigt aber trotzdem, dass die Diskussion noch nicht verstummt war.

Während des ersten Weltkrieges wurden die Gemeinden gezwungen vor einer Steuererhöhung das Bürgergut anzugreifen, um die hohen Ausgaben für Einquartierung und Unterstützung zu decken. Der Bürger verlor damals seine materiellen Vorrechte, und damit hatte auch die Frage Bürger-Nichtbürger an Bedeutung und Schärfe verloren. Eine lange Entwicklung hatte so ihren Abschluss gefunden, die mit Wilhelm von Englisberg begonnen und mit unserem Jahrhundert geendet hatte.

Mit der Verwaltung

der Bergweiden

befassten sich die Teilhaber zweimal im Frühjahr und im Herbst. In genauen Reglementen, den « bärgbuochern », waren Rechte und Pflichten von Bergmeister, Viehbesitzer und Hirt festgelegt. Gemeindeversammlung, Vogt und Rat zu Freiburg mussten sich öfters auch mit anderen

Fragen

auseinandersetzen. Häufig ist von Zwistigkeiten unter den Bäckern, Wirten und Müllern die Rede; scharfe Verordnungen stell-

ten jeweils für eine gewisse Zeit wieder einen Waffenstillstand her. Jahrelang dauerte der Streit um einen Waldbesitz mit den Guggisbergern. Die Märkte, in früheren Zeiten gerne Anlass zu überbordenden Festlichkeiten und Ausschreitungen, mussten zu wiederholten Malen vom Rate aufgehoben werden, haben aber eine so grosse Lebensfähigkeit bewiesen, dass sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die grossen Pestepidemien des 17. Jahrhunderts haben Plaffeien auch heimgesucht. Alte Leute erzählen heute, dass damals (sehr wahrscheinlich handelt es sich um diese Zeit) die nächsten Nachbarn sich in Gutmannshaus und auf Neuhaus befanden. Die Plaffeier scheinen sich wenig an die Vorschriften gehalten zu haben, denn im Pestjahr 1636 beklagt sich der Rat, dass sich die Untertanen nicht zu Hause stillhalten, sondern « ohne schüchen » die Pestilenz im Lande herumtragen.

Die Glaubensspaltung

hat in unserer Gegend keine hohen Wellen geworfen. Es wurden wohl Broschüren verteilt, und Prädikanten suchten Anhang zu gewinnen, doch ohne grossen Erfolg. Die Regierung hielt treu zum alten Glauben und wusste ihn auch durch eine kluge und feste Politik der alten Landschaft und den Untertanengebieten zu erhalten. Es darf überhaupt allgemein behauptet werden, dass die Bewohner unserer Gegend für Neuerungen jeder Art wenig Interesse übrig hatten. Man darf dies sicher zum Teil der Bodenständigkeit der Bevölkerung und der vernünftigen Regierungsweise der Freiburgerbehörden zuschreiben. Wohl aus diesen Gründen fanden bei uns die neuen Ideen

der französischen Revolution

keinen Anklang. Kurz vor dem Einmarsch der Franzosen berief die Regierung von allen Untertanengebieten Abordnungen nach Freiburg. Plaffeien gehörte zu den wenigen Vogteien, die eine Delegation entsandten. Wie nun die Revolutionsheere hereinbrachen, ging für Plaffeien eine ruhige und auch glückliche Epoche zu Ende.